

Kurfürsten, zusammen — nur Böhmen fehlte — und schlossen den merkwürdigen ersten Kurverein zu Rense, wonach die Wahl eines römisch-deutschen Kaisers auch ohne Bestätigung des Papstes gültig sein sollte. Allein der Papst ruhte nicht, sondern stellte dem bedrängten Fürsten in Karl IV. Könige von Böhmen, einen Gegenkaiser auf, der auch nach Ludwigs Tode allmählig anerkannt wurde. Er ist der Stifter der goldenen Bulle (von der goldnen Kapsel zur Aufbewahrung des Siegels also genannt) des ersten Reichsgrundgesetzes, worin die Rechte der Kurfürsten, die Ordnung bei der Wahl und Krönung der Kaiser, die Erzämter und andere außerwesentliche Dinge bestimmt wurden. Der Kurfürsten waren sieben: der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg, der Pfalzgraf am Rhein, der König von Böhmen und die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Eöln. Uebrigens sorgte Karl IV. sehr schlecht für das Reich, verkaufte die letzten Reichsgüter, Städten in Italien die Freiheit und ließ sich vom Papste vorichreiben, nie ohne dessen Einwilligung nach Rom zu kommen, und bei der Kaiserkrönung nur einen Tag daselbst zu verweilen. Dagegen war er sehr für seine Erbländer bedacht. Zu Prag stiftete er nach dem Muster der Universitäten zu Bologna und Paris die erste Universität in Deutschland; erwarb die Lausitz, ganz Schlesien und die Mark Brandenburg, welche letztere er seinem Sohne Siegmund gab, nachdem das bairische Haus darin ausgestorben war. Kaiser

Wenzel, Karls älterer Sohn, kümmerte sich noch weniger um die Angelegenheiten des Reichs, daher sich förmliche Bündnisse bildeten unter dem Adel und den Städten zu gegenseitiger Befehdung. Der mächtigste war der schwäbi-